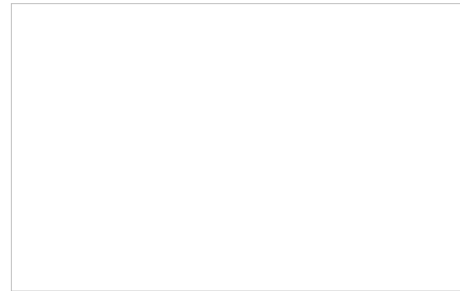


Coaching Vertrag

walk & talk

zwischen

Fa. Holger Buchholz
Friedrichstraße 95
10117 Berlin



Präambel

Das diesem Vertrag zugrundeliegende Verständnis von Coaching

Die Vertragspartner beabsichtigen, für eine bestimmte Zeit in einem Coach-Klient Verhältnis zusammenzuarbeiten. Das Coaching beinhaltet die Ermittlung und Eingrenzung der zu behandelnden Problemfelder und die Entwicklung von Lösungsstrategien sowie die supervisorische Begleitung während der Umsetzung dieser Strategien.

Die Coachings finden in Form von Walk & Talk statt. Beide Parteien treffen sich persönlich, unabhängig vom Standort und nehmen das Coaching vor.

Der Coach erklärt dem Klienten alle anzuwendenden Methoden, sowie deren jeweilige Intention. Grundlage für ein erfolgreiches Coaching ist gegenseitiges Vertrauen und die aktive Mitarbeit des Klienten.

Während des gesamten Coachingprozesses ist der Klient für sich selbst verantwortlich. Das Coaching ist keine Psychotherapie und kann eine Psychotherapie auch nicht ersetzen.

Aufgabe des Coaches ist es, Impulse zu geben und Erkenntnisprozesse anzustoßen, sowie deren Umsetzung in reflektierenden Gesprächen vor- bzw. nachzubereiten. Der Coach leistet Hilfestellungen und ist bemüht, dem Klienten motivierend zur Seite zu stehen. Es ist nicht Aufgabe des

Coaches, dem Klienten Entscheidungen abzunehmen oder konkrete Ratschläge zu erteilen. Der Erfolg des Coachings wird vom Coach nicht garantiert, da er maßgeblich an eine aktive Prozess- teilnahme des Klienten gebunden ist.

Um die Ziele des Coachings zu erreichen und einen nachhaltigen Erfolg von der Zusammenarbeit zu haben, bemüht sich der Klient um Offenheit und einen selbstkritischen Gedankenaustausch. Er akzeptiert darüber hinaus, dass das Coaching von ihm eine möglichst objektive und detaillierte Betrachtung der eigenen Person und der aktuellen Lebenssituation verlangt.

Der Coach verpflichtet sich zur absoluten Verschwiegenheit. Nach Beendigung des Vertragsver- hältnisses garantiert er die Löschung bzw. Anonymisierung aller Informationen, die er während des Coachings gesammelt und gespeichert hat.

§1 Ziele und Dauer des Coachings

Folgende Ziele wurden im gemeinsamen Gespräch festgehalten:

Für die Erreichung dieser Ziele wurden vorläufig Termine à Minuten veranschlagt. Zahl und Dauer der Termine können im Verlauf des Coachings einvernehmlich verringert oder gesteigert werden.

§2 Der Coaching-Rahmen / Ort des Coachings

Das Coaching findet in Form von Walk & Talk statt. Das bedeutet, dass sich Coach und Klient zur Durchführung an vereinbarten Standorten treffen und gemeinsam während eines Spaziergangs die vereinbarten Punkte besprechen. Nach vorheriger Vereinbarung können Coaching Gespräche auch per Telefon geführt werden.

§3 Rechte und Pflichten des Coaches

1. Transparenz: Der Coach informiert den Klienten über die Funktionen und angestrebten Wirkungs- weisen der im Coaching verwendeten Methoden.

2. Verschwiegenheit: Der Coach garantiert völlige Verschwiegenheit bezüglich aller vertraulichen, persönlichen und intimen Details, die ihm der Klient während der Coachings zur Kenntnis bringt.

3. Zurückhaltung: Der Coach ist in seiner Arbeit den Interessen des Klienten verpflichtet. Er ist in seinen Anschauungen neutral und stets bemüht, den Klienten nicht im eigenen Interesse zu beeinflussen. Der Coach erteilt dem Klienten üblicherweise keine Ratschläge. Seine Aufgabe besteht darin den Klienten zu stärken und zur Selbsthilfe zu befähigen sowie gemeinsam mit ihm Wege zur Erreichung seiner Ziele zu entdecken.

4. Versorgung: Während des gesamten Coachings sind Getränke und Essen im Preis inkludiert.

§4 Rechte und Pflichten des Klienten

1. Verantwortung: Der Klient trägt während und nach dem Coaching die Verantwortung für seine physische und psychische Gesundheit.

2. Vor- und Nachbereitung: Der Klient achtet darauf, dass er vor und nach den einzelnen Coachingterminen ausreichend Zeit und Ruhe hat, um sich gedanklich vorzubereiten, bzw. die Ergebnisse zu reflektieren.

3. Aktive Teilnahme: Der Klient ist sich dessen bewusst, dass der Erfolg des Coachings von seinem eigenen Engagement abhängt. Der Coach gibt lediglich Impulse und Denkanstöße, für deren Weiterführung und Umsetzung der Klient sich aktiv einsetzen sollte.

§5 Honorar / Rechnung

Die Coachings werden üblicherweise als Termine von 60 Minuten angesetzt. Hierfür wird dem Klienten das in der nachstehenden Tabelle aufgeführte Honorar in Rechnung gestellt. Das Honorar wird pro angefangener Viertelstunde berechnet.

	Nettohonorar	19 % MwSt	Bruttohonorar
Walk & Talk 60 Minuten*	95,00 €	18,05 €	113,05 €
Telefoncoaching á 15 min	21,00 €	3,99 €	24,99 €

*Nehmen an dem Coaching zwei Klienten teil, so reduziert sich der Preis für die zweite Person um 30%. Coachings werden maximal für zwei Personen angeboten. Wird ein Tagescoaching von 10 h vorgenommen, verringert sich der Stundensatz um 10%. Sind mehrere Termine angesetzt, so kann eine Dokumentation der Zeiten stattfinden und am Ende wird eine Abschlussrechnung ausgestellt.

Die erbrachten Dienstleistungen werden übersichtlich in einer Agenda dargestellt und mit der Rechnung überreicht. Das Begleichen der Rechnung kann via Überweisung oder Barbezahlung mit

Quittung erfolgen. Beide Parteien obliegt es, eine Teilrechnung zu fordern, sollte das Coaching über einen Zeitraum von mehreren Wochen hinweg erfolgen.

§6 Kündigung und Terminänderungen

Dieser Coachingvertrag gilt unbefristet. Coach und Klient haben das Recht, ihn ohne Angabe von Gründen mit einer Frist von 5 Werktagen zu kündigen. Bereits vereinbarte Termine, die innerhalb der nächsten 10 Werktage nach Ausspruch der Kündigung liegen, müssen vom Klienten mit 30 % des Honorars vergütet werden.

Der Klient hat das Recht, vereinbarte Termine bis 10 Tage im Voraus abzusagen, ohne dass für diese Termine Honorarzahllungen anfallen. Termine, die nach Ablauf dieser Frist seitens des Klienten abgesagt werden, werden mit 30 % des Honorars in Rechnung gestellt. Bei Absage am Tag des Coachings werden grundsätzlich 100 % des Honorars fällig. Alternativ bietet der Coach dem Klienten ein Telefoncoaching zur vereinbarten Zeit und Dauer an.

§7 Haftungsbegrenzung

Der Coach haftet ausschließlich für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertrags- oder Pflichtverletzung beruhen. Die Höhe der Haftung beläuft sich maximal auf das für den gesamten Coachingprozess vereinbarte Honorar.

§8 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Mündliche Nebenabreden gelten nicht. Gerichtsstand ist Berlin.

Ort, Datum, Unterschrift Klient

Ort, Datum, Unterschrift Coach